

## Kontrollkonzept für die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate bei regulären Lehrveranstaltungen (Ausführungskonzept zum COVID-Schutzkonzept der Universität Luzern)

### Ausgangslage:

Ab dem 20. September 2021 gilt im Uni/PH-Gebäude, basierend auf dem Schutzkonzept vom 13. September 2021, eine Zertifikatspflicht (3-G: geimpft, getestet oder genesen). Diese Zertifikatspflicht stützt sich auf Art. 19a der [Covid-19 Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 \(Stand 13. September 2021\)](#). Zudem herrscht bereits seit dem 26. Juni 2021 (Inkrafttreten der vorgenannten Covid-19 Verordnung besondere Lage) in allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Uni/PH-Gebäudes eine jederzeitige Maskentragpflicht. Gemäss der [Ordnungsbussenverordnung vom 16. Januar 2019 \(Anhang II, Ziff. 16001 ff., Stand 13. September 2021\)](#) können Personen, die gegen die Maskentragpflicht oder gegen die Zertifikatspflicht verstossen, mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.00, ausgestellt durch die Polizei, gebüsst werden.

### Zweck:

Dieses Kontrollkonzept stellt eine Weisung des Universitätsmanagements darüber dar, wie die Kontrolle der Covid-19 Zertifikate (3-G: geimpft, getestet oder genesen) des Bundes bei regulären Lehrveranstaltungen zu erfolgen hat.

### Vorgaben:

Es gilt eine Zertifikatspflicht für alle Veranstaltungen der regulären Lehre, d.h. für Lehrveranstaltungen auf Stufe Bachelor, Master oder Doktorat der Universität Luzern sowie alle regulären Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Luzern PHLU.

Die genauen Vorgaben sind im Covid-19 Schutzkonzept der Universität Luzern vom 13. September 2021 beschrieben.

Die Kontrolle der Nutzenden der ZHB-Bibliothek wird durch die ZHB geregelt.

Die Studierenden der PHLU werden ebenfalls durch das vorliegende Kontrollkonzept erfasst.

### Umsetzung:

Aufgrund der Komplexität des Gebäudes (diverse Eingänge), der nicht abschätzbaren Anzahl von Besucherinnen und Besuchern, der Tatsache, dass es sich um ein öffentlich zugängliches Gebäude handelt und Gesundheitsdaten von externen Personen nicht erfasst werden dürfen (fehlende gesetzliche Grundlage), können keine Eingangskontrollen durchgeführt werden.

Es werden deshalb bei den Gebäudenutzenden Stichproben bezüglich gültigem COVID-Zertifikat durchgeführt.

### Wer wird kontrolliert?

Kontrolliert werden Personen, welche an regulären (curricularen) Lehrveranstaltungen auf Stufe Bachelor, Master oder Doktorat der Universität Luzern und an allen regulären Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule teilnehmen. Die Einhaltung der Zertifikatspflicht bei den Mitarbeitenden wird mit einem angemessenen Mix aus Stichproben und Eigenverantwortung gewährleistet. Für Mitarbeitende welche über kein Zertifikat verfügen, gilt Homeofficepflicht. Ausnahmen sind möglich, wenn die Arbeiten zwingend vor Ort erledigt werden müssen. Sie müssen von der vorgesetzten Person bewilligt werden. Diese Bewilligung muss bei einer Kontrolle vorgelegt werden.

Handwerker, Lieferanten, das Reinigungspersonal, die Mitarbeitenden der Mensa sowie externe Besucherinnen und Besucher oder Gäste sind von dieser Regelung ausgenommen. Für diese gilt eine Maskenpflicht im Gebäude.

### Wer kontrolliert?

Für die Kontrollen werden externe Sicherheitsleute zugezogen, welche in 2-er Gruppen auftreten.

Es wird darauf geachtet, dass diese Personen entsprechende Kompetenzen im Bereich der Personenkontrollen aufweisen resp. darin geschult sind.

**Ablauf:**

Die Kontrollen der Covid-19 Zertifikate finden bei den jeweiligen Ein- und Ausgängen der Hörsäle und Seminarräume statt.

Die Kontrollpersonen erhalten vom Universitätsmanagement und der Hauswartung der PHLU eine Raumbelagungsübersicht, welche die Belegung der Unterrichts- resp. Lehrräume anzeigt.

Pro Tag werden mindestens 10 Räume stichprobeweise überprüft.

Die Personenkontrollen können vor dem Betreten oder beim Verlassen der Hörsäle und Seminarräume erfolgen.

Es ist nach einem definierten Vorgehen zu kontrollieren. Es wird vor der Kontrolle festgelegt, welche Personen kontrolliert werden. Somit wird vorher festgelegt, dass z. B. jede 5. Person, welche den Raum betritt oder verlässt, kontrolliert wird. Diese Zahl wird vor jeder Kontrolle neu definiert.

Die Kontrollen werden protokolliert (Datum, Uhrzeit, Standort, Anzahl Kontrollierte und das Ergebnis).

Die Protokolle werden anschliessend dem Universitätsmanagement mit Kopie an die Pädagogische Hochschule übergeben.

**Massnahmen und Konsequenzen**

Personen ohne ein gültiges Zertifikat (3-G: geimpft, getestet, genesen) werden durch die Sicherheitsleute aus dem Hause verwiesen. Der weitere Zutritt zu den Hörsälen, Seminarräumen wird ihnen verwehrt.

Im Wiederholungsfall, oder bei renitenten Personen, wird ein Hausverbot ausgesprochen (gemäss [Hausordnung](#)) oder/und die Polizei beigezogen. Diese hat über die Gebäude-Wegweisung hinaus die Kompetenz, Personen, die gegen die Zertifikatspflicht verstossen mit einer Ordnungsbusse zu belegen.

**Dauer der Massnahme:**

Die Massnahme beginnt ab dem 20. September und läuft bis zur nächsten Anpassung der gesetzlichen Vorgaben, oder der Anpassung des Schutzkonzepts für das Uni/PH-Gebäude. Aufgrund der zeitlichen Befristung der Massnahme gemäss [Covid-19 Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 \(Stand 13. September 2021\)](#) ist die Massnahme bis und mit 24. Januar 2022 befristet.

**Kosten**

Die Kosten der externen Sicherheitsleute werden auf den Gebäudeschlüssel KST 9920 verbucht. Somit wird ein Anteil von 25 % der Pädagogischen Hochschule Luzern verrechnet.